

Die Möbel-Branche in der Kunst-Gewerbeausstellung in München

Autor(en): **Würgler-Wächter, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **4 (1888)**

Heft 29

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578110>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die drei ersten Jahresgebühren Stundung bis zum Beginn des vierten Jahres gewährt werden. Wenn er alsdann seine

Formulare.

I. Patent-Gesuch.

D. Unterzeichnete¹⁾
 wohnhaft in²⁾ erfuch das eidgenössische Amt für
 gewerbliches Eigenthum als³⁾
 um Ertheilung eines⁴⁾ Patentes für nachstehend genannte Er-
 findung⁵⁾

deren Wesen in der beiliegenden Beschreibung sammt Zeichnung auseinandergesetzt ist.

Obige Erfindung wurde zum ersten Mal zur Patentirung angemeldet in⁶⁾
 am

Obige Erfindung steht infolge Zulassung ihres Gegenstandes zur
 Ausstellung in⁷⁾ am⁸⁾ kraft Zeugniß Nr.⁹⁾
 unter zeitweiligem Schutz.

..... den 18.....

.....¹⁰⁾

Erfindung fallen läßt, so werden ihm die verfallenen Ge-
 bühren erlassen (Art. 8 des Gesetzes). (Schluß folgt.)

1) Name und Zuname des
 Bewerbers.

2) Vollständige Adresse des Be-
 werbers.

3) Angabe, ob der Bewerber
 der Erfinder oder sein Rechts-
 nachfolger ist; in letzterem Fall
 Namensangabe des Erfinders.

4) Angabe, ob es sich um ein
 provisorisches, definitives oder
 Zusatzpatent handelt.

5) Titel der Erfindung. Wenn
 es sich um den Genuß der Ver-
 günstigungen des Art. 32 des
 Gesetzes handelt:

6) Angabe des Landes und
 des Datums der ersten Anmel-
 dung.

Wenn es sich um den Genuß
 der Vergünstigungen des Art. 33
 des Gesetzes handelt:

7) Ort der Ausstellung.

8) Datum der Zulassung des
 Gegenstandes zu derselben.

9) Ordnungsnummer des be-
 treffenden Zeugnißes.

10) Unterschrift des Bewerbers
 oder für N. N.

(Name des Bewerbers)

Der Vertreter:

X. X.

(Name des Vertreters mit An-
 gabe seiner vollständigen Adresse.)

Bemerkung. Patentgesuche werden nur angenommen, wenn folgende Beilagen miteingereicht werden:

Für provisorische Patente.

- 1) Zwei Exemplare der Beschreibung der Erfindung;
- 2) ein Exemplar der zum Verständniß der Beschrei-
 bung erforderlichen Zeichnungen auf Bristolpapier;
- 3) ein Exemplar derselben Zeichnungen auf Paus-
 leinwand;
- 4) die Summe von 40 Franken, vorausgesetzt, daß
 sie nicht durch Post-Mandat separat eingeschickt
 wird;
- 5) ein Verzeichniß der hinterlegten Beilagen.

Der Eigenthümer eines provisorischen Patentes
 kann dasselbe kostenfrei gegen ein definitives um-
 tauschen, sobald er dem eidgenössischen Amte den Be-
 weis liefert, daß ein Modell des erfundenen Gegen-
 standes, oder dieser selbst, vorhanden ist (Art. 17 der
 Vollziehungsverordnung).

Wird ein Patent nicht zu Händen des Erfinders, sondern seines Rechtsnachfolgers nachgesucht, so ist auch eine dessen Rechte dokum-
 mentirende Urkunde zu hinterlegen.

Einem Gesuche, welches durch einen Vertreter eingereicht wird, muß die vom Patentbewerber unterzeichnete Vollmacht beigelegt werden.

Für definitive Patente.

Die für sofortige Er-
 langung eines definitiven
 Patentes zu hinterlegen-
 den Beilagen sind identisch
 mit den für Erlangung
 eines provisorischen Pa-
 tentes vorgeschriebenen;
 nur muß zudem noch der
 Beweis erbracht werden,
 daß ein Modell des Ge-
 genstandes der Erfindung,
 oder der Gegenstand selbst,
 vorhanden ist (Art. 9 der
 Vollzieh.-Verordnung).

Für Zusatzpatente.

- 1) Zwei Exemplare der Beschreibung der Verbesse-
 rung;
- 2) ein Exemplar der zum Verständniß der Beschrei-
 bung erforderlichen Zeichnungen auf Bristolpapier;
- 3) ein Exemplar derselben Zeichnungen auf Paus-
 leinwand;
- 4) der Beweis, daß das Modell der Verbesserung
 existirt;
- 5) die Summe von 20 Franken, vorausgesetzt, daß
 sie nicht durch Post-Mandat separat eingeschickt
 wird;
- 6) ein Verzeichniß der hinterlegten Beilagen.

Die Möbel-Branche

in der

Kunst-Gewerbeausstellung in München.

(Fachbericht des Hrn. J. Würgler-Wächter, Schreinerm. in Aarburg,
 an die Staatswirtschaftsdirection des Kts. Aargau. *)

Was die Phantasie sich einzubilden vermag, was sich der
 Mensch überhaupt Schönes und Gebiegenes von Möbeln
 denken kann, das zeigte uns in Wirklichkeit die diesjährige
 Kunst-Gewerbeausstellung in München.

*) Bekanntlich hat die staatswirthschaftliche Abtheilung der
 aargauischen Kantonsregierung diesen Sommer 15 handwerksmeister
 unter Gewährung von je Fr. 80 Reisestipendium an die Ausstellung
 nach München gesandt, unter der Bedingung, daß dieselben dort
 in ihrer Branche Studien machen und einen ganz kurzen, aber
 klaren Bericht darüber erstatten, der sich beziehen soll: auf den Styl
 und Geschmack der Gegenstände, die Detailformen, die Ausführung,
 die Art und Verwendung der zur Verarbeitung kommenden Ma-
 terialien, neue Techniken, Preise, Hilfsmaschinen. Es nahmen fol-
 gende 15 Meister diese Aufgabe auf sich: Herren A. Hugenfeld,
 Holzbildhauer in Rheinfelden; G. Wassermann, Maschineningenieur
 in Baden; Siebenmann, Sohn, Tapezirer in Aarburg; Spühler,

Nicht allein Schreiner-, Drechsler- und Bildhauerarbeiten
 sind hier in all ihrer Würde vertreten, auch das richtige
 Arrangement und das richtige Anbringen der der Façon ent-
 sprechenden Verzierungen am Möbel selbst ist hier in allen
 schönen Formen zu finden. Von den einfachsten Einrichtungen
 bis zu den elegantesten, reichen Luxus-Möbeln, was über-
 haupt nur eine Großstadt aufweisen kann, wird hier geboten:
 Möbel im Style der alten und neuen Renaissance, Louis XV.,

Buchdrucker in Aarburg; S. Schneider, Lithograph in Turgi; C.
 Steiner, Maler in Baden; J. Isler, Maler in Wohlen; D. Miegger,
 Maler in Aarburg; A. Müller, Schlosser in Lenzburg; S. Wälti,
 Schlosser in Schöftland; Fritz Meischbach, Schlosser in Reinach;
 H. Dubois, Schreiner in Zofingen; J. Würgler-Wächter, Schreiner
 in Aarburg; R. Hächler-Wehrli, Schreiner in Lenzburg, und R.
 Weiß, Schreiner in Laufenburg. Die Fachberichte dieser Meister
 waren bis zum 15. Oktober der Direktion der Handwerkerschule in
 Aarburg einzureichen. Wir bringen heute den uns gütigst überlassenen
 Bericht des Herrn J. Würgler-Wächter in Aarburg unsern Lesern
 zur Kenntniß und hoffen, auch einzelne der andern zu diesem Zwecke
 zu erhalten. Sie sind für den gesammten schweizerischen Hand-
 werkerstand von Interesse.

Rococo zc. zc. und es spielt dabei die Bildhauerei eine ganz bedeutende Rolle. Am häufigsten sind nußbaumene Möbel vertreten, matt mit polirten Stäben und ganz matt. Vielfach sind die Füllungen von dunklem Maserholz, matt oder auch polirt, andere von Ahorn oder Ungarisch Eschenholz. Sehr schöne Füllungen, umgeben von gut profilirten Stäben sind die ziemlich häufig vorkommenden Mosaik-Füllungen und sind derartige Einlage-Arbeiten vielfach an Säulen und Pilastern zu finden; helle Füllungsstäbe finden sich keine vor und ist im Allgemeinen das Holz in dunkler Nußbaumfarbe gewählt. Da wo die Natur das ihrige hierzu nicht beigetragen, wurde mit gewöhnlich gut imitirender Nußbaumbeize nachgeholfen und ist hin und wieder ein etwas verschmiertes Möbel zu finden, dieses hauptsächlich bei den Schnitzereien, allwo die weißen Ranten dem Werth einzelner Möbel, sowie der Arbeit bedeutend Einhalt thun.

Auch einige schwarze Möbel, vereinzelte Einrichtungen in matt und polirt und ganz matt, ebenso solche von Palisander, weniger in Mahagoni sind vertreten, dagegen sind viele größere Arbeiten in Eschenholz, natur oder auch geölt, ausgeführt worden. Alt Eschen ist wenig vertreten. Kirchen-Arbeiten, Orgelgehäuse, Altäre und Altaraufsätze, Kanzeln, fast ausschließlich von Eschenholz natur gehalten, lassen die richtige Feinheit der Arbeit dankbar zur Geltung gelangen.

Figuren von Erlenholz natur in Eichennischen sind bei diesen Arbeiten gut gewählt und kommen ohne grell abzustechen zum Vorschein. Hübsche Arbeiten weist die Bildhauerarbeit auf und ist dieselbe an Möbeln, wo sie nicht allzubeladen auftritt, lohnend in Anwendung gebracht.

Die Drechselerei bringt glatte und gestochene Säulen, vielfach auch gewundene und durchbrochene, zur Verwendung. Beschläge wird hauptsächlich vergoldetes, Nickel und schmiedeisernes, weiß geschliffen, je der übrigen Arbeit entsprechend reicher oder einfacher verwendet und fast ausschließlich dem Renaissance-Style entsprechend gehalten.

Wohlthuend steht aus den vielen schwer gehaltenen alt deutschen Arbeiten ein bambusartiges Ameublement in braunem Holz und bescheidener Decoration hervor. Doch sind die Rococo-Einrichtungen das höchste, was bis jetzt geboten worden ist. Diese Letztern sind sämmtlich reich an jeder Ausführung, seien sie in Nußbaum, Rosenholz mit Gold oder ganz vergolbet, mit den jeweiligen dazu gehörenden und gut gewählten Wänden und Plafonds, wobei die Decorationen ebenso reich wie das Uebrige Verwendung gefunden haben. Was bei den Renaissance-Einrichtungen einigermaßen an Decoration fehlt, ergänzen die ebenfalls stylvoll ausgeführten Wände und Plafonds, oft mit reich erhöhtem Mitteltheil und möglichst einfacher Wandverzierung und gut gewählten Kamin.

Die Parquetböden dieser Einrichtungen sind größtentheils von Eschenholz mit einigen bunten Einlagen, je dem Reichtum des Zimmers entsprechend mit schmälern oder breiteren Friesen, fast durchwegs ganz geschmackvoll. Weniger Kunst liegt in einigen ausgestellten tannenen Einrichtungen, und von der Façon, die eines jeden Styls ermangelt, sei weiter nichts erwähnt, ebenso ist die Auswahl einiger Plafonds dem Styl der Arbeiten gegenüber eine unglückliche. Ein wahres Kunststück dagegen sind einige im kleinen Maßstabe (die aber auch im Großen ganz stylvoll wären) gehaltene Schmuckkästchen und Pfeilerkästchen von Ebenholz mit verschiedenen Holzleinlagen, eine Kunst und eine Arbeit, die aber bei uns so wenig wie in der Künstlerstadt die ihr gebührende Anerkennung findet.

Die ausgestellten Lehrlingsarbeiten sind durchwegs gut, einige mit den ersten Preisen bedachte Objekte dürften jedem Arbeiter zum Vorbilde dienen. Von den Holzbearbeitungsmaschinen ist weniger zu lernen, viel Neues ist nicht vertre-

ten und stehen unsere Maschinenbauer wenigstens auf ebenso hoher Stufe als die Deutschen.

Auch bezweifle ich nicht, daß es nach eifrigen Bestrebungen auch gelingen würde, diese hier ausgestellten Möbel bei uns zur Ausführung gelangen zu lassen, ob aber der Absatz dieser Kunst entsprechend wäre, ist eine andere Frage. Aarburg, den 14. Oktober 1888.

J. Würzler-Wächter.

Ausstellungsweesen.

Zur rheinthalischen Gewerbeausstellung in Thal. Unser Jahr war so reich an Ausstellungen wie noch Keins ehedem; folgten sich doch einzig im Kanton St. Gallen nicht weniger als drei nacheinander: die toggenburgische Industrie- und Gewerbeausstellung in Wattwil, die kantonale landwirthschaftliche Ausstellung in Gossau und endlich die obgenannte, die uns den rheinthalischen Gewerbeleiß in prägnanter Weise vor Augen führt. Da sie noch ein paar Wochen dauert und der längst erwartete Martinsommer zu Ausflügen aufmuntert, sollte keiner versäumen, jetzt seine Schritte nach dem Dorfe Thal zu lenken und der Ausstellung einen längeren Besuch zu machen. Welche Abtheilungen dieselbe enthält, haben wir unseren Lesern bereits früher mitgetheilt, heute wollen wir noch auf ein paar Gruppen besonders aufmerksam machen. Zum Vornherein können wir die angenehme Entdeckung machen, daß an der Mehrzahl der tausend Ausstellungsobjekte ein Zettel hängt mit dem schönen Worte „verkauft“ oder „für die Verloofung angekauft“. Die Meister haben sich also nicht umsonst angestrengt und in große Kosten gestürzt; ihre Arbeit wird doppelt belohnt: durch die Anerkennung ihrer Meisterschaft im Urtheil des Publikums und durch günstige Realisirung eines guten Theiles ihrer Produkte.

Wenden wir uns dem Handwerk zu. Dort imponirt vor Allem die Gruppe „Küferei“ durch die Großartigkeit und exakte Arbeit. Wohl 20 prachtvolle Lagerfässer, darunter wahre Riesen (z. B. eines von 125 Hektoliter), liegen orgelpfeifenartig in einer Reihe da, manche mit sinnigen Sprüchen und trefflich ausgeführten Holzschnitzereien geschmückt, alle schön und stark im Holz und tadellos in der Ausführung. Mag Einer ein glückseliger Bacchusdiener sein oder ein eragirtes Temperenzler, gleichviel, an diesen Produkten der rheinthalischen Küferei muß Jeder seine helle Freude haben. Wünscht der Eine solch' ein Riesenfaß mit perlendem Weine gefüllt zu besitzen, kann sich's ja der Andere als Wohnhaus wünschen, um als neuer Diogenes darin zu leben, — groß genug hiezu sind fast alle. Der Goliath der Gruppe ist das von J. Thurnheer, Sohn in Berneck erstellte, 12,500 Liter haltende ovale Faß, auf mächtigen eichenen Lagern ruhend und mit einer von M. Ruhn, Bildhauer in St. Gallen, ausgeführten Frontplatte in feiner Holzbildhauerei markirt. Wie aus derselben zu ersehen ist, wird dies zu Fr. 1350 gewerthete Faß die Lagerkeller der Weinhandlung Kläiber in St. Gallen zieren, welche Firma auch das schöne, von Küfer Wilhelm Herzog in Thal erstellte, zu Fr. 500 gewerthete große ovale Weinfäß käuflich an sich gebracht hat. Dieser Meister hat auch sehr schön und solid gearbeitete Transportfässer und Bierfässer ausgestellt. Mit einem nicht minder werthvollen großen Lagerbierfaß (Fr. 500), einem prachtvollen ovalen Weinfäß und reizenden Abzugfäßchen ist Joh. Hummel, Küfer in Thal, hier vertreten. Ebenso erwähnenswerthe, gute Leistungen in Lager- und Transportfässern haben Fr. Giovanoli in Rebstein, A. Schneckenburger in Berneck, S. Sonderegger in Balgach, M. Heim in Thal, Johannes Herzog in Thal, Arnold Hürzeler in Berneck, J. Lehner in Montlingen, U. Zellweger in Au aufzuweisen, während J. J. Kobler